

105
105

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 22. April 1916. Nr. 105

Ein neuer Jugendspielplatz. Da der im 3. Bezirk Dietrichgasse 15 bestandene Spiel- und Eislaufplatz von der Firma Roth A.-G. als Eigentümerin des Grundes für Betriebszwecke benötigt und dem Verein zur Pflege des Jugendspieles im 3. Bezirk gekündigt wurde, beschloss der Stadtrat nach einem Antrag des StR. Dr. Haas, dem genannten Verein den für eine künftige Gartenfläche in Aussicht genommenen Grund auf dem St. Nikolausplatze im Ausmasse von rund 5000 m² als Jugendspielplatz in der schulfreien Zeit zu überlassen.

Errichtung eines Musikpavillons im Kursalon. Nach einem Antrag des StR. Heindl wurde dem Pächter des Wiener Kursalons die Errichtung eines Musikpavillons in dessen unmittelbarer Nähe bewilligt. Der Pächter beabsichtigt, das Orchester der Volksoper während der Theaterferien dort konzertieren zu lassen.

Von den städtischen Bädern. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Zatzka eine Regulierung der Preise in der Weise vorzunehmen, dass die Preise in den städtischen Bädern ohne Wäsche in der bisherigen Höhe belassen, in einzelnen Fällen sogar etwas herabgesetzt werden. Dagegen wurden die Preise für die Wäschebeistellung mit den hohen Auslagen für die Anschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche in Einklang gebracht. Damit wird auch der Zweck verfolgt, dass die Besucher nach Tunlichkeit eigene Wäsche ins Bad mitbringen. Der Magistrat wurde überdies ermächtigt, die Wäschebeistellung wenn es die Betriebsverhältnisse erfordern, auf das unbedingte notwendige Mindestmass auch weiter einzuschränken.

Erhöhung der Markt und Schlachtgebühren. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird VB. Hoss einen Antrag auf Erhöhung der Gebühren für den Zentralviehmarkt, Pferdemarkt, Kontumaz-Schlächterpferdemarkt, für die Rinderschlachthäuser, das Zentralpferdeschlachthaus, Schweineschlachthaus und für die Kühlanlagen in den städtischen Approvisionierungsanstalten vorlegen. Das Missverhältnis, das zwischen den Gesamteinnahmen aus den Gebühren und den Gesamtauslagen für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Einrichtungen des Markt- und Approvisionierungswesens seit Jahrzehnten besteht, hat die Gemeindeverwaltung veranlasst, eine Erhöhung der Gebühren ins Auge zu fassen. Wenn man bedenkt, dass die Gebühren für Grossvieh aus dem Jahre 1850, die Pferdemarktgebühren aus dem Jahr 1884 stammen und seitdem nicht erhöht wurden, dass an-

derserseits grosse Summen in den letzten Jahrzehnten für die neuen Einrichtungen auf dem Gebiete der Approvisionierung ausgegeben wurden, und dass nach den im Kriege gemachten Erfahrungen die Ausgestaltung der Markt- und Schlachteinrichtungen in noch höherem Masse wird erfolgen müssen, so muss die Regelung der Gebühren als gerechtfertigt bezeichnet werden, die übrigens niedriger sind als in fast allen anderen Grossstädten. Die Erhöhung der Gebühren wird in einem solchen Ausmasse vorgenommen, dass sie wohl eine nennenswerte Mehreinnahme für die Stadt Wien bedeutet, infolge ihrer Geringfügigkeit in den Detailpreisen aber nicht zum Ausdruck kommen kann, in jetzigen Zeiten umso weniger, als Rinder, Schweine und zum Teil auch Pferde zentral bewirtschaftet werden.

Wiener Rathauskeller. Dem Gemeinderate wird in der nächsten Sitzung der Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 vorgelegt werden. Die Einnahmen betragen 737.877 Kronen, die Auslagen 472.628 Kronen, so dass sich ein Betriebsüberschuss von 295.249 Kronen ergibt, der um 15.215 Kronen höher als im Vorjahre ist. Auf das Ergebnis des abgelaufenen Kriegsjahres wirkte der stärkere Absatz von Flaschenweinen günstig ein. Die Weinpreise des Rathauskellers waren bedeutend geringer als die sonst in Wiener Gastwirtschaften üblichen Schankpreise.

Bezirksratssitzungen. Die Vertratung des Bezirkes Wieden hält am 23. d.M. halb 5 Uhr, jene des Bezirkes Mariahilf am 25. d.M. 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

an 105/18

Alexander Girardi .

Das Beileidschreiben der Gemeinde Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Direktor Hofrat von Millenkovich nachstehendes Schreiben gerichtet:

Die kunstliebende Wiener Bevölkerung wurde durch die Nachricht von dem Tode Alexander Girardi's aufs schmerzlichste bewegt, hatte sie doch dem Heimgegangenen ungezählte Stunden geistiger Erhebung und Erheiterung zu danken. Alexander Girardi war der Liebling der Wiener bis zu seinem leider zu früh erfolgten Tode und unvergessen wird allen seine Kunst bleiben, die die Wiener Art zu Eigen hatte und darum so leicht und bezaubernd den Weg zum Wiener Herzen fand. Seine Gestalten werden fortleben im Volke, sein Wesen als Künstler und Mensch wird in der Erinnerung Generationen überdauern. Was wir mit Girardi verlieren, empfinden wir nun doppelt schwer, da der Jubel noch nicht verrauscht ist, der seinen Einzug ins Hofburgtheater begleitete. Wir sind uns dessen bewusst, wie viel der deutschen Kunst verloren gegangen ist, dass Girardis Wirken an der ersten deutschen Bühne leider allzu kurz gewesen ist. Im Namen der Stadt Wien erlaube ich mir, dem Hofburgtheater zu dem schweren Verluste, den der Heimgang Girardi's ihm bereitet hat, die tiefste Teilnahme zum Ausdruck zu bringen.

Auch an die Witwe Girardi's hat der Bürgermeister ein in herzlichen Ausdrücken gehaltenes Beileidschreiben gerichtet.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hatte die Widmung eines Ehrengrabes für Girardi in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf die letztwilligen Verfügungen des Künstlers ist diese Widmung hinfällig geworden.

Abgabe von rumänischem Schweinefleisch durch die städtische Schweineübernahmestelle. Am Mittwoch, 24. d.M. früh gelangt im Wege der städtischen Schweineübernahmestelle die erste Sendung rumänischer Schweine zum Verkaufe. Das Fleisch dieser Schweine wird in 80 Abgabestellen verkauft werden, die auf die einzelnen Bezirke entsprechend ihrer Größe aufgeteilt wurden. Die einzelnen Abgabestellen sind aus den Anschlägen auf den Amtstafeln der Bezirke ersichtlich. Der Detailverkaufspreis für dieses Schweinefleisch wurde vorläufig mit K 6.60 für 1 kg festgesetzt. Im Uebrigen haben die mit den Magistratskundmachungen vom 22. Februar und 26. März festgesetzten Verkaufsvorschriften über die Abgabe von Schweinefleisch aus der städtischen Schweineübernahmestelle (Abgabe in Halbkilopaketten, und zwar nur an die im Bezirke der Verkaufsstelle wohnenden Verbraucher gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines) auch auf die Abgabe dieses Schweinefleisches Anwendung zu finden.